

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Montag, 26.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:18 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle der Grundschule Wiek, Hauptstraße 35, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Petra Harder

Mitglieder

Lars Bantow

Gerd Faralisch

Fritz Hein

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Daniel Wolf

Gäste:

Frau Horst, Herr Linke ehem. Mitarbeiter Touristeninformation

Frau Kautz Mitarbeiterin Touristeninformation Wiek

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung Liselotte Kley als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Wiek 101.07.145/20
 - 6.2 Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wiek von 2021 bis 2031 101.07.187/21
 - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Wiek 101.07.166/21
 - 6.4 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek für das Haushaltjahr 2016 101.07.167/21
 - 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Wiek 101.07.168/21
 - 6.6 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2017 101.07.169/21
 - 6.7 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wiek 101.07.188/21
 - 6.8 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek 101.07.189/21
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Verpflichtung Liselotte Kley als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Auf Grund der Mandatsniederlegung von Frau Brüdgam, wurde durch die Gemeindegewahlleitung die nächstplazierte Ersatzperson der FDP angeschrieben. Frau Kley hat das Mandat angenommen und muss nun noch auf die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten als Gemeindevertreterin verpflichtet werden

Die Bürgermeisterin verpflichtet Frau Kley als Mitglieder der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

4 Einwohnerfragestunde

Frau Harder:

In der Vergangenheit gab es einige personelle Veränderungen in der Gemeinde. Sowohl Herr Linke als auch Frau Horst haben Ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Ich möchte Herrn Linke und Frau Horst im Namen der Gemeinde ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken und wünsche ihnen für den nun folgenden Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Harder bedankt sich im Namen der Gemeinde für die geleisteten Dienst bei Herrn Linke und überreicht Blumen. Frau Horst wird in Abwesenheit gedankt.

Durch die Gemeindevertretung ist die Stelle in der Touristeninformation neu besetzt worden. Seit dem 1. Dezember 2020 ist dort Frau Kautz angestellt. Frau Kautz stellt sich kurz den anwesenden Gästen vor. Frau Harder bedankt sich für das Engagement und übergibt Blumen an Frau Kautz.

Frau Harder übergibt an dieser Stelle die Leitung der Sitzung an Frau Knebusch.

Bürger 1: Als ehemaliger Gemeindevertreter bedankt er sich noch einmal persönlich bei Herrn Linke für seine geleisteten Dienste für die Gemeinde.

Bürger 2 bedankt sich ebenfalls in Ihrem Namen und im Namen des Faschingsvereins bei Herrn Linke für die geleisteten Dienste.

Bürger 3 bedankt sich noch einmal persönlich und als Vertreterin des SV Blau Weiß Wiek e.V. bei Herrn Linke für die geleistete Arbeit.

Bürger 1 fragt nach dem Fortschritt der Einrichtung eines Testzentrums in Altenkirchen.

Frau Harder informiert, dass heute der Mietvertrag gemeinsam mit dem Apotheker aus Bergen unterschrieben wurde. Gemietet wird die Immobilie vom Amt. Herr Pockendorf (Apotheker) sucht dringend Kräfte zur Mitarbeit (450 EUR Job) es sind 2 Mitarbeiter vorhanden, welche bereits geschult wurden. Es werden aber 4 Mitarbeiter benötigt um das Testzentrum zu betreiben. Es wurden mehrere freiwillige gemeldet diese sind jedoch abgesprungen. Frau Harder bittet um Mithilfe der Bürger. Freiwillige mögen sich bitte im Amt melden.

Herr Linke hatte 3 Freiwillige gemeldet, Bisher wurde diese aber noch nicht kontaktiert.

Frau Harder nimmt diese Information zur Kenntnis und wird sich im Amt dazu erkundigen.

Bürger 1 begrüßt noch einmal Frau Kley als neue Gemeindevertreterin und fragt die FDP, ob Frau Brüdgam noch verabschiedende Worte hinterlassen hat und hinterfragt wieso sie ohne weiteres gegangen ist.

Frau von Buddenbrock informiert, dass Frau Brüdgam berufsbedingt in die Nähe Stralsund gezogen ist. Sie hat verabschiedende Worte hinterlassen, welche jedoch sehr persönlich waren. Sie merkte ein gestörtes Verhältnis zur Bürgermeisterin an, welches jedoch nicht der Grund für den Weggang war, sondern der berufliche kürzere Weg. Im März verkündete sie Ihren Abschied.

Frau Harder wusste im März noch nichts, sondern ist erst vor ca. 2 Wochen informiert worden. Die Niederlegung des Mandates wurde ordnungsgemäß im Amt bei Frau von der Aa gemeldet.

5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende **zustimmende** Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2020 gefasst:

- Zustimmung zum Verkauf einer Garage

- Vergabe von Bauleistungen zum "Anschluss des Straßeneinlaufs" im Mül-
lerweg in Wiek
- Vergabe von Lieferleistungen -> Endgeräte für die Grundschule der Ge-
meinde
- Vergabe von Baumpflegemaßnahmen in 18556 Wiek, Straße der DSF 4-7

Es wurden folgende Beschlüsse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2021 gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Erteilung des ge-
meindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Umbau/ Mo-
dernisierung eines Wohnhauses hier: Antrag auf 2. Verlängerung der Gel-
tungsdauer der Baugenehmigung
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Versagung des ge-
meindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau ei-
nes Einfamilienhauses als Zwischenbau
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Erteilung des ge-
meindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau ei-
nes Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vor-
haben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Antrag auf Befreiung
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vor-
haben: Um- und Ausbau Dachgeschoss, Errichtung Treppenhaus und Bal-
kon
- Annahme einer Spende
- Eilentscheidung zur Vergabe Reinigung der Turnhalle
- Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe von Pla-
nungsleistungen zum BV "Teilinstandsetzung Radweg Zürkvitze - Bischofs-
dorf"
- Umschuldung eines Kommunaldarlehens auf Grund Ablauf der Zinsbin-
dungsfrist zum 30.03.2021
- Eilentscheidung zu den Lizenzen und die Ersteinrichtung für die Chrome-
books der Grundschule Wiek

Es wurden folgende Beschlüsse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2021 gefasst:

- Beschluss zur Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen im Bereich
Brandschutz zur - Beschaffung einer Drehleiter
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorha-
ben: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entschei-
dungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

Frau Harder informiert zusätzlich

- dass ein erneuter Antrag auf Mittelserhöhung beim Landkreis für den Bau
des Ostsee-Radweges gestellt wurde, da die geplanten Mittel nicht ausrei-
chen. Dies ist auf verschiedene Ursachen der Beschaffenheit des Unter-
grunds zurückzuführen. Die beantragte Summe beläuft sich auf 501.500
EUR,

- Herr Fritz Hein ist neuer stellvertretender Vorsitzender des Bauausschuss,
- am 24.04. hat ein Wirtschaftsausschuss stattgefunden.

Frau Harder unterbricht die Sitzung für eine 5 minütige Lüftungspause:

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Wiek **101.07.145/20**

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen. Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Frau Knebusch übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Frau von Buddenbrock äußert in Namen der FDP Fraktion mehrere Hinweise und Änderungsanträge, welche sich zum Teil auch auf das Haushaltssicherungskonzept beziehen.

Änderungsanträge der FDP (siehe auch Anlage 1) und Abstimmung über die Änderungsanträge:

1. Steuern und ähnliche Abgaben:

Keine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte ab 2023 und erneute Beratung über eine Gewerbesteuererhöhung sollte sich die örtliche Wirtschaft in 2022 deutlich erholen.

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	4	5	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

2. Stufenweise Erhöhung der Garagen- und Gartenpachten

2021/2022 um 2,5% jährlich
 2023/2024 um 5% jährlich
 2025/2026 um 7,5% jährlich
 2027/2028 um 10% jährlich
 2029/2030 um 10% jährlich

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

10	4	5	1	0
----	---	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

3. Pachten für Gewerbe und Gewerbe BgA um 7,5 % jährlich in 2021/2022 erhöhen

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	4	4	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4. Pachten für Gewerbliche Gebäude, Miete Optiker um jährlich 2,5 % erhöhen.

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	4	5	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5. Raummiete Scheune

Ansatz 2021 Reduzierung der Einnahmen um 50%

Ab 2022 Anhebung um 30% durchlaufend

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	5	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6. Unterhalt Feuerwehrhaus

Ansatz von 5000 EUR für den Fassadenputz entfernen, somit Reduzierung auf 10.200 EUR.

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	2	6	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7. Transparenter Ausweis der Nebenkosten des „Vereinsheimes“ (wie Sportplatz und Kulturscheune) aufnehmen.

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	4	5	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8. Verschieben der Maßnahme „Zürkvitz“ um ein Jahr, da Mittel vom Landkreis in 2021 definitiv nicht zur Verfügung stehen. Zusätzlich sind dann 70 TEUR in 2024/2025 einzustellen.

Antrag wird von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

9. Eigenmittel aus dem Zürkvitz-Projekt vorsorglich als Mittel für den Brandschutz einzustellen.

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	5	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10. Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen Müllerweg um 50% reduzieren.
 Antrag wird von der FDP zurückgezogen.

Antrag Frau Harder:

Zürkvitz soll bis zur Klärung der korrekten Kosten aus dem Haushalt heraus genommen werden. Kosten für die Drehleiter sollen eingeplant bleiben, obwohl der Kauf nicht erfolgreich war. Der Ansatz soll anderweitig im Brandschutz verwendet werden.

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Die FDP bittet um eine Unterbrechung, um sich zur Beratung zurückziehen zu können.

Frau Harder unterbricht die Sitzung für eine 5 minütige Lüftungspause.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) mit den jeweiligen Stellenplänen und folgender Änderung:

- Maßnahme Zürkvitz wird 2021 aus den Plan genommen und in 2022 muss es neu bewertet werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	6	0	4	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wiek von 2021 bis 2031

101.07.187/21

Wenn nach § 43 (7) KV M-V der Haushaltsausgleich nach § 43 (6) KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Nach § 43 (7) KV M-V, wird das Haushalts sicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Bereits zum Doppelhaushalt 2019/2020 hat die Gemeinde mit Schreiben vom 09.05.2019 von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Auflage bekommen ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt vorliegendes Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2021 bis 2031.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	6	0	4	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Wiek

101.07.166/21

Die Gemeinde Wiek hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der Fassung vom 18.12.2020 festzustellen und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt zu entlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 18.12.2020 fest

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	6	0	4	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek für das Haushaltjahr 2016

101.07.167/21

Frau Harder übergibt die Leitung der Sitzung und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Wiek hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek die Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und entlastet die Bürgermeisterin uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2016.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Harder

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	5	0	4	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Wiek

101.07.168/21

Frau Harder nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung

Die Gemeinde Wiek hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in der Fassung vom 18.12.2020 festzustellen und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung vom 18.12.2020 fest

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	6	0	4	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2017

101.07.169/21

Frau Harder übergibt die Leitung der Sitzung und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Wiek hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek die Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und entlastet die Bürgermeisterin uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2017.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Harder

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	5	0	4	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wiek

101.07.188/21

Frau Harder nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung.

Die Gemeinde Wiek hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Frau Cornelia Brüdgam ist ein Mitglied nach zu besetzen.

Vorschläge (Vorschlagsrecht liegt bei FDP):

- Herr Fritz Hein

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt,

Herr Fritz Hein

in den Haupt- und Finanzausschuss zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek **101.07.189/21**

Die Gemeinde Wiek hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass ein Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Verkehr gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohner zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Frau Cornelia Brüdgam ist ein Mitglied nach zu besetzen.

Vorschläge: (Vorschlagsrecht liegt bei FDP)

- Frau Liselotte Kley

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt,

Frau Liselotte Kley

in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Lars Bantow legt sein Mandat als Gemeindevertreter nieder. Als Gründe gibt er die persönliche dreifach Belastung sowie die zuletzt wenig konstruktive und sehr anstrengende Arbeit in der Gemeindevertretung an und bittet um Verständnis für diese Entscheidung. Herr Bantow übergibt Frau Harder seine schriftliche Rücktrittserklärung. Eine Kopie wird an das Protokoll angefügt. (Anlage 2)

Frau Harder bedankt sich bei Herrn Bantow für die geleistete Arbeit und drückt Ihr Bedauern aus. Sie wird das Amt Nord Rügen von der Entscheidung umgehend informieren und damit beauftragen ein Ersatzmitglied in die Gemeindevertretung zu berufen.

Sie erklärt außerdem, dass Sie an der folgenden Sitzung am Mittwoch nicht in Gänze teilnehmen kann, da Sie dienstlich verhindert ist.

Gerd Faralisch drückt sein Bedauern über die Entscheidung von Herrn Bantow aus. Er kann diese jedoch auf Grund der aktuellen Umstände in den Gemeindevertretersitzungen verstehen. Er bemerkt, dass sich die Gemeindevertretersitzungen derzeit sehr in die Länge ziehen und wenig konstruktiv verlaufen.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Daniel Wolf